

### Leseprobe zum Download



Liebe Besucherinnen und Besucher unserer Homepage,

tagtäglich müssen Sie wichtige Entscheidungen treffen, Mitarbeiter führen oder sich technischen Herausforderungen stellen. Dazu brauchen Sie verlässliche Informationen, direkt einsetzbare Arbeitshilfen und Tipps aus der Praxis.

Es ist unser Ziel, Ihnen genau das zu liefern. Dafür steht seit mehr als 25 Jahren die FORUM VERLAG HERKERT GMBH.

Zusammen mit Fachexperten und Praktikern entwickeln wir unser Portfolio ständig weiter, basierend auf Ihren speziellen Bedürfnissen.

Überzeugen Sie sich selbst von der Aktualität und vom hohen Praxisnutzen unseres Angebots.

Falls Sie noch nähere Informationen wünschen oder gleich über die Homepage bestellen möchten, klicken Sie einfach auf den Button "In den Warenkorb" oder wenden sich bitte direkt an:

FORUM VERLAG HERKERT GMBH Mandichostr. 18 86504 Merching

Telefon: 08233 / 381-123 Telefax: 08233 / 381-222

E-Mail: service@forum-verlag.com www.forum-verlag.com

8.1.7

Klimaanpassung im Baunachbarrecht

#### 8.1.7 Klimaanpassung im Baunachbarrecht

Zu den Klassikern der Rechtsfragen im Nachbarrecht gehört stets die Inanspruchnahme des Nachbargrundstücks. Häufig enthalten die Landesnachbargesetze sog. Hammerschlag- und Leiterrechte, aufgrund derer Nachbargrundstücke vorübergehend zur Ausführung von Bauleistungen in Anspruch genommen werden können.

Im Bereich der Klimaanpassung entwickelte sich die Frage der dauerhaften Inanspruchnahme des Nachbargrundstücks zur Gebäudedämmung zunächst zu einem erheblichen Problem. Ein Gebäudeeigentümer, dessen Gebäudeabschlusswand zugleich die Grenze zum Nachbargrundstück bildet, kann keine Außendämmung vornehmen, ohne das Eigentumsrecht des Grundstückseigentümers des Nachbargrundstücks zu verletzen, wenn die aufgebrachte Dämmung dauerhaft zumindest in den Luftraum über dem Nachbargrundstück ragen würde.

Einige Bundesländer hatten daher, um diesen Konflikt zu entschärfen, die Landesnachbargesetze auch um das Recht der dauerhaften Inanspruchnahme des Nachbargrundstücks zur Anbringung einer Außendämmung erweitert.

Bezüglich dieser Regelungen waren rechtliche Bedenken aufgekommen: Kritiker der landesrechtlichen Regelungen sahen in den Bestimmungen weitgehende Einschränkungen der Eigentumsrechte der Nachbargrundstückseigentümer zugunsten der Gebäudeeigentümer. **8.1.7** Seite 2

Klimaanpassung im Baunachbarrecht

Der Bundesgerichtshof<sup>1</sup> entschied indes, dass für die Anbringung einer Außenwandwärmedämmung die Inanspruchnahme des Nachbargrundstücks zulässig sei, wenn das Landesrecht dies bestimme.

Dämmung darf auf das Nachbargrundstück ragen Das Berliner Nachbargesetz etwa lässt zu, dass bei der nachtäglichen Anbringung einer Wärmedämmung an Bestandsgebäude die Dämmung auf das Nachbargrundstück ragen darf. Der Nachbar ist daher zumeist zur Duldung verpflichtet.

Dieser nunmehr langjährige Konflikt dürfte damit, zum Vorteil des Klimaschutzes und der Klimaanpassung, beendet sein.

11/22

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> BGH, Urteil vom 23.06.2022, Az.: V ZR 23/21.



## Bestellmöglichkeiten



# Klimaanpassung an Gebäuden, Freiflächen sowie in der Stadt- und Landschaftsplanung

Für weitere Produktinformationen oder zum Bestellen hilft Ihnen unser Kundenservice gerne weiter:

### Kundenservice

① Telefon: 08233 / 381-123

Oder nutzen Sie bequem die Informations- und Bestellmöglichkeiten zu diesem Produkt in unserem Online-Shop:

Internet http://www.forum-verlag.com/details/index/id/65943